



Impressum

Herausgeber: Landkreis Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg – vertreten durch den Landrat

Redaktion: Landratsamt Sonneberg, Pressestelle (Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lkson.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Gedruckte Auflage: 500 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird elektronisch im Internet auf www.kreis-sonneberg.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement auf Selbstkostenbasis beim Verlag bezogen werden.

Kontakt: LINUS WITTICH Medien KG, Telefon: 03677/205031, E-Mail: t.brauer@wittich-langewiesen.de

Darüber hinaus werden im Landratsamt Sonneberg kostenfreie Papieraussagen des Kreisamtsblattes zur Mitnahme ausgelegt und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten Freixemplare mit der Bitte um Auslage in den Rathäusern. Ergänzend ist für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der Ausdruck des Kreisamtsblattes während der behördlichen Öffnungszeiten des Landratsamtes möglich.

Öffnungszeiten Landratsamt Sonneberg (Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg): Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

Hinweis zu Anlagen: Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

Änderung der Annex-Richtlinie Vollzeitpflege	2	Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe des Kreistages Sonneberg vom 27.07.2026	7
Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler des Landkreises Sonneberg	2	Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages Sonneberg vom 03.06.2026	7
Erinnerung an Wasserentnahmeverbot	3	Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages Sonneberg vom 01.07.2026	8
Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 10.06.2026	4	Informationen zu MelBA-online	9
Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 27.05.2026	5	Am 13. September ist Tag des offenen Denkmals	10
Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 29.07.2026	5	Jetzt für Ausbildung und duales Studium in 2027 bewerben	12
Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe des Kreistages Sonneberg vom 29.06.2026	6		

Öffentliche Sitzungstermine

Zeit	Sitzung / Ort
19.08.2026, 16:00 Uhr	Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages Sonneberg / Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Beratungsraum 240
26.08.2026, 15:00 Uhr	Kreistag Sonneberg / Staatliches Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg, Dammstraße 50, 96515 Sonneberg, Speisesaal
16.09.2026, 15:00 Uhr	Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages Sonneberg / Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Beratungsraum 240
21.09.2026, 15:30 Uhr	Ausschuss für Jugendhilfe des Kreistages Sonneberg / Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Sitzungssaal

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig vorab online im Ratsinformationssystem veröffentlicht: www.kreis-sonneberg.de
> Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Sitzungen

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Annex-Richtlinie Vollzeitpflege

Nach Punkt 5. wird folgender **Punkt 6.** eingefügt:

6. Modellprojekt zur Gewinnung von Pflegestellen / finanzielle Unterstützung

Zur Gewinnung von Pflegeeltern im Rahmen einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sowie zur Erhöhung der Bereitschaftspflegestellen im Landkreis Sonneberg wird für die Pflegestellen im Landkreis Sonneberg eine finanzielle Unterstützung geschaffen.

Für Pflegepersonen, die nachweislich ihre Erwerbstätigkeit bis zu 12 Monate nach Aufnahme eines Kindes bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ruhen lassen, wird monatlich eine elterngeldähnliche Leistung in Höhe von 1.000 EUR gezahlt. Alternativ wird eine monatliche elterngeldähnliche Leistung in Höhe von 500 EUR über 24 Monate gezahlt, soweit die Erwerbstätigkeit teilweise bzw. zeitweise ruht.

Es handelt sich um eine modellhafte Erprobung, um die Anzahl der Pflegestellen perspektivisch zu erhöhen, um

hiermit eine Reduzierung der Fallzahlen bei der Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII einhergehend mit einer Ausgabenreduzierung bei der Kostenstelle 45570.77000 zu erreichen.

Das Modellprojekt wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes evaluiert. In die Evaluation wird das Landesjugendamt Thüringen mit einbezogen. Die modellhafte Erprobung soll 2 Jahre betragen.

Punkt 9. (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

Die Änderung der Richtlinie tritt zum 01.07.2026 in Kraft und endet am 30.06.2028.

Landkreis Sonneberg

Sonneberg, den 13.07.2026

Robert Sesselmann

(Siegel)

Landrat des Landkreises Sonneberg

Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler des Landkreises Sonneberg

Der Landkreis Sonneberg möchte gemeinsam mit der Stadt Sonneberg auch in diesem Jahr erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler ehren, die den Landkreis durch ihre sportlichen Leistungen würdig vertreten und ihn über die Grenzen Thüringens hinaus bekannt gemacht haben.

Als Grundlage für die Einladung zu einem Empfang des Landrates wird um Vorschläge von Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften gebeten, die in den Jahren 2025 oder 2026 folgende Erfolge erzielt haben:

1. Südthüringenmeisterschaft - 1. Platz, sofern mindestens drei Starter in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse teilgenommen haben.
2. Thüringer Meisterschaft - 1. Platz, sofern mindestens drei Starter in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse teilgenommen haben.
3. Thüringer Meisterschaft - 2. Platz, sofern mindestens sechs Starter in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse teilgenommen haben.
4. Thüringer Meisterschaft - 3. Platz, sofern mindestens zehn Starter in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse teilgenommen haben.
5. Mitteldeutsche Meisterschaft - 1. Platz, sofern mindestens drei Starter in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse teilgenommen haben.
6. Mitteldeutsche Meisterschaft - 2. Platz, sofern mindestens sechs Starter in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse teilgenommen haben.
7. Mitteldeutsche Meisterschaft - 3. Platz, sofern mindestens zehn Starter in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse teilgenommen haben.
8. Erst- bis Drittplatzierte bei höherklassigen Meisterschaften.
9. Erst- bis Neuntplatzierte bei Deutschen Meisterschaften.

10. Alle qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Meisterschaften.

11. Zweit- und Drittplatzierte bei Thüringer Meisterschaften für Menschen mit Behinderungen.

12. Mannschaften, die über Kreisebene hinaus den Aufstieg in die nächsthöhere Spiel- oder Leistungsklasse erreicht haben.

13. Erst- bis Drittplatzierte bei Offenen Meisterschaften.

Für alle Erst- bis Fünftplatzierten bei Europameisterschaften sowie für alle Erst- bis Achteplatzierten bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen wird die Form der Ehrung gesondert festgelegt.

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

Name des Sportlers, geboren, persönliche Anschrift, Art der Veranstaltung, Platzierung, Anzahl der Starter/Gegner in der entsprechenden Altersklasse/Disziplin, bei 2.- und 3.-Platzierten bitte die Ergebnisliste mit beifügen.

Mannschaften, verantwortlicher Trainer, dessen Anschrift, Art der Veranstaltung, Platzierung, Anzahl der direkten Gegner in der Altersklasse und Disziplin

Bis spätestens 15.09.2026 bitte ich um die Meldung der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler an den zuständigen Mitarbeiter Herr Heck, Landratsamt Sonneberg, Schulverwaltungsamt. Bei auftretenden Fragen können Sie sich ebenfalls gerne an ihn wenden (Tel.: 03675 / 871-298 oder per Mail michael.heck@lkson.de).

Ergebnisse aus nach diesem Termin stattfindenden Veranstaltungen können kurzfristig nachgemeldet werden.

Die ausgewählten Sportlerinnen und Sportler und Vertreter der Mannschaften werden persönlich eingeladen.

Robert Sesselmann

Landrat

Erinnerung an Wasserentnahmeverbot

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit gilt im Landkreis Sonneberg bereits seit 2022 ein per Allgemeinverfügung geregeltes Wasserentnahmeverbot. Hieran möchte die Untere Wasserbehörde im Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg wiederholt erinnern:

Allgemeinverfügung für den Landkreis Sonneberg

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wassergesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 33 WHG und § 25 Abs. 4 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung erlässt das Landratsamt Sonneberg als zuständige untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Landkreis Sonneberg wird die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche Flüsse und Seen) zum Zwecke der Bewässerung bis auf Widerruf untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründe:

Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Sonneberg ist gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) die örtlich und nach § 61 Abs. 1 ThürWG sachlich zuständige Behörde zum Erlass dieser Allgemeinverfügung. Durch die seit Wochen nicht ausreichenden Niederschläge und die hohen Verdunstungsraten hat der Wasserstand in unseren Gewässern stark abgenommen. Eine Verbesserung durch länger anhaltenden Niederschlag ist derzeit nicht in Sicht. Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern.

Nach § 33 WHG ist die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere damit verbundene Flussgebiete erforderlich sind um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung einhalten und erreichen zu können. Die Wasserbehörde kann auch nach § 25 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) den Gemeingebrauch zum Schutze des Wasserhaushaltes beschränken oder ausschließen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass zum Gemeingebrauch nur das Schöpfen mit Handgefäßen - nicht mit elektrisch betriebenen Pumpen - unter normalen Abflussbedingungen erlaubt ist.

Die Mindestwasserführung ist in den meisten Bächen, Flüssen und Seen des Landkreises Sonneberg nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund ordnet die Wasserbehörde gemäß § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen diese Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahmen an, um die Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts im Landkreis Sonneberg zu vermeiden. Die Untersagung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütwirtschaftlichen Anforderungen der Gewässer im Landkreis Sonneberg. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs mit dieser Allgemeinverfügung erforderlich. Die Verfügung ist überdies angemessen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Lebensgrundlage Wasser und den gewässerökologischen Belangen überwiegen etwaige private Interessen an einer unregelmäßigen und unbeschränkten Entnahme von Wasser bei den derzeit und voraussichtlich sehr niedrig bleibenden Wasserständen. Die ohnehin schon belastete Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und die notwendige natürliche Selbstreinigung würden ohne Beschränkung absehbar weiter verschlechtert.

Die Allgemeinverfügung behält ihre Gültigkeit bis sie widerrufen wird und steht somit zugleich unter dem Widerrufsvorbehalt. Diese Nebenbestimmung ergibt sich aus § 36 Abs. 2 Nr. 3 ThürVwVfG.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht hinnehmbar ist, dass auf Grund eines Widerspruches bis zum Abschluss des Rechtsverfahrens eine Gewässerschädigung durch die weitere Wasserentnahme zur Bewässerung zu besorgen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg eingelegt werden.

Hinweise:

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch oder Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sonneberg unter der Telefonnummer 03675/871-418 zur Verfügung.

Sonneberg, den 17.06.2022

Schmitz

Landrat des Landkreises Sonneberg

Mehr dazu unter

<https://www.kreis-sonneberg.de/aktuelles/bekanntmachungen/wasserentnahmeverbot/>

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 10.06.2026

Beschluss - Nr. 276/15/2026

Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 10.06.2026

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 10.06.2026 wird beschlossen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 277/15/2026

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 29.04.2026

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 29.04.2026 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 278/15/2026

Erteilung Rederecht

Der Kreistag beschließt:

„Dem ehrenamtlichen kommunalen Seniorenbeauftragten des Landkreises Sonneberg, Herrn Diethard Heinkel, wird Rederecht erteilt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 279/15/2026

Zusammenschluss der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Nordschule“ Steinach und der Staatlichen Grundschule Lauscha zum 01.08.2027

Der Kreistag beschließt:

„1. Die Staatliche Gemeinschaftsschule ‚Nordschule‘ Steinach wird zum Schuljahresbeginn 2027/2028 um die Primarstufe erweitert und ab dem 01.08.2027 in den Klassenstufen 1 bis 10 geführt.

2. Hierfür wird die Staatliche Grundschule Lauscha aufgehoben und als Primarstufe an die Staatliche Gemeinschaftsschule ‚Nordschule‘ Steinach angegliedert. Die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Grundschule Lauscha setzen ihre Schullaufbahn in der Primarstufe der Staatlichen Gemeinschaftsschule ‚Nordschule‘ Steinach fort.

3. Der Schulstandort der Staatlichen Grundschule Lauscha wird erhalten und als Außenstelle für die Primarstufe der Staatlichen Gemeinschaftsschule ‚Nordschule‘ Steinach geführt.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 280/15/2026

Schulnetzplan des Landkreises Sonneberg für die Schuljahre 2026/27 bis 2030/31

Der Kreistag beschließt:

„Der Schulnetzplan des Landkreises Sonneberg für die Schuljahre 2026/27 bis 2030/31 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beschluss - Nr. 281/15/2026

Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Louis Räder, zum Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung (Beschlussfassung „Stellungnahme des Landkreises Sonneberg zum 2. Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen 2026“)

Der Kreistag beschließt:

„Der Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Louis Räder, den Beschlusstext zum Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung dahingehend zu ändern, dass der Landkreis Sonneberg den 2. Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen 2026 befürwortet, wird abgelehnt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 282/15/2026

Stellungnahme des Landkreises Sonneberg zum 2. Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen 2026

Der Kreistag beschließt:

„Der Kreistag nimmt zum 2. Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen auf Grundlage der nachfolgenden Prämissen wie folgt Stellung:

Der Landkreis Sonneberg spricht sich gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im Kreisgebiet aus. Mit Blick auf die aktuelle Rechtslage und der alternativ drohenden baurechtlichen ‚Superprivilegierung‘ von Windenergieanlagen bei Nichterreichen der vorgeschriebenen Vorranggebiete ist die Ausweisung der Windvorranggebiete im 2. Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen 2026 im Kreisgebiet lediglich ein Kompromiss.

Folgende Bedenken sind zu berücksichtigen:

1. Wasserwirtschaft und Trinkwasserschutz: Der Schutz der Grundwasserneubildungsgebiete und Trinkwasserschutzzonen (insbesondere die von W-32 tangierte TWZ III) muss absoluten Vorrang genießen. Die tiefgreifenden Fundamentierungen und die latente Gefahr der Kontamination durch Austritt von wassergefährdenden Stoffen (Getriebeöle, Hydraulikflüssigkeiten) sowie die schleichende Verschmutzung durch Mikroplastik aus Rotorblatt-Erosion stellen einen Verstoß gegen das strikte wasserrechtliche Verschlechterungsverbot dar.

2. Waldökologie und Biodiversität: Die Errichtung der Anlagen führt zur massiven Zerschneidung des Thüringer Waldes als unzerschnittenen, störungsarmen Raum (UZSR). Die notwendigen Schwerlastzuwegungen und Kranstellflächen bewirken irreversible Habitatentwertung, induzieren ein exorbitantes Tötungs- und Vergrämnungsrisiko für kollisionsgefährdete Avifauna (Schwarzstorch, Rotmilan) und Fledermäuse (Barotrauma) und sind mit der Funktion des Waldes als Kohlenstoffsенke und Biotopverbund unvereinbar.

3. Tourismusökonomie und Ästhetik: Die im Wald geplanten Anlagen erreichen Gesamthöhen von bis zu 270 Metern. Diese brachiale visuelle Dominanz auf exponierten Kammlagen zerstört den Erholungswert der Landschaft. Die optische Industrialisierung durch Rotorbewegungen, Schattenwurf und nächtliche Befeuerung konterkariert den gesetzlich verbrieften Schutzzweck des Naturparks Thüringer Wald und führt zu einem vorhersehbaren ökonomischen Totalschaden für den regionalen, naturnahen Qualitätstourismus.

4. Erhöhtes Waldbrandrisiko: Die Anlagen bringen systemimmanente, zusätzliche Brandlasten in das durch Dürren geschwächte Ökosystem ein. Brände in der Gondel sind für bodengebundene Feuerwehren nicht löschar, und die Anlagen behindern den lebensrettenden Einsatz von Löschhubschraubern.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 283/15/2026

Außerplanmäßige Ausgabe unter der Haushaltsstelle 26002.94500 im Haushaltsjahr 2026

Der Kreistag beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 26002.94500 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000 EUR bewilligt.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 284/15/2026

Kenntnisnahme der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025

Der Kreistag beschließt:

„Die Jahresrechnung 2025 wird zur Kenntnis genommen.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beschluss - Nr. 285/15/2026

Zuweisung eines Sitzes im Kreisausschuss

Der Kreistag beschließt:

„Herrn Thomas Schröder wird auf der Grundlage von §§ 105, 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO ein zusätzlicher Sitz im Kreisausschuss zugewiesen.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 286/15/2026

Zuweisung eines Sitzes im Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Der Kreistag beschließt:

„Frau Silke Winkler wird auf der Grundlage von §§ 105, 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO ein zusätzlicher Sitz im Ausschuss für Gesundheit und Soziales zugewiesen.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 287/15/2026

Zuweisung eines Sitzes im Ausschuss für Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und ÖPNV

Der Kreistag beschließt:

„Frau Janine Bauersachs wird auf der Grundlage von §§ 105, 27 Abs. 1 Satz 4 ThürKO ein zusätzlicher Sitz im Ausschuss für Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und ÖPNV zugewiesen.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 27.05.2026

Beschluss - Nr. 255/23/2026

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.05.2026

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 27.05.2026 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 256/23/2026

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.04.2026

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 15.04.2026 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 29.07.2026

Beschluss - Nr. 272/24/2026

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.07.2026

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 29.07.2026 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 273/24/2026

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.05.2026

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 27.05.2026 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann Siegel
Landrat

Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe des Kreistages Sonneberg vom 29.06.2026

Beschluss - Nr. 47/09/2026

Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2026

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2026 wird um einen neuen Tagesordnungspunkt 5 (Umstrukturierungsmaßnahmen im Landratsamt - Auswirkungen auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“) erweitert.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 48/09/2026

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der geänderten Tagesordnung vom 29.06.2026 - öffentlicher Teil

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2026 wird bestätigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 49/09/2026

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2026 - öffentlicher Teil

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2026 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Beate Meißner,

Vorsitzende

Beschluss - Nr. 50/09/2026

Beschlussfassung zum Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg - Teilfachplan Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg - Teilfachplan Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird beschlossen.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beschluss - Nr. 51/09/2026

Beschlussfassung zur Umsetzung der Fachberatung nach § 11 ThürKigaG im Landkreis Sonneberg für das Kindergartenjahr 2026/2027

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Fachberatung nach § 11 i. V. m. § 6 ThürKigaG im Landkreis Sonneberg erfolgt im Kindergartenjahr 2026/2027 durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtungen

- der AWO AJS gGmbH,
- des Trägerwerkes Soziale Dienste Thüringen gGmbH,
- der Volkssolidarität Südthüringen e.V.,
- der Gemeinde Föritztal,
- der Stadt Schalkau und

- des DRK Landesverbandes Thüringen e.V.,
durch das Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg, Hildburghausen/Eisfeld e.V. für die Kindertageseinrichtungen

- in eigener Trägerschaft,
- der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Sonneberg,
- der Stadt Sonneberg,
- des Behindertenverbandes Sonneberg e.V. und
- des ASB KV Sonneberg e.V.,

durch das DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V. für die Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft sowie die AWO Saalfeld gGmbH für die Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft.

Die Gesamtverantwortung für die Fachberatung nach § 79 SGB VIII sowie die Gewährleistung und die Feststellung des Bedarfs für Fachberatung bleiben hiervon unberührt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 52/09/2026

Erteilung von Rederecht

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Frau Eckardt-Schunk und Herrn Feyser vom Sonneberger Pflegeeltern e. V. wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 53/09/2026

Änderung der Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (Annex-Richtlinie Vollzeitpflege)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Änderung der Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII wird zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, diese zu erlassen.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beschluss - Nr. 54/09/2026

Antrag der Ausschussvorsitzenden, Frau Meißner

Umstrukturierungsmaßnahmen im Landratsamt - Auswirkungen auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt seine Unterstützung für die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Sonneberg bis zum Ende des Förderzeitraums 2032.

Der Jugendhilfeausschuss fordert den Landrat auf, die jährliche Antragstellung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verlässlich und fristgerecht sicherzustellen und damit der Verantwortung nachzukommen, die der Landkreis mit seiner Bewerbung für den gesamten Förderzeitraum übernommen hat.

Unabhängig vom Wechsel des federführenden Amtes in das Schulverwaltungsamt, fordert der Jugendhilfeausschuss den Erhalt der bewährten Bündnisstruktur sowie die kontinuierliche Beteiligung der bisherigen Partner. Die Partnerschaft für Demokratie ist ein wesentlicher Baustein der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Sonneberg und muss in ihrer bisherigen Qualität dauerhaft fortgeführt werden.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet, dass organisatorische Veränderungen innerhalb der Kreisverwaltung weder die jährliche Antragstellung noch die erfolgreiche Arbeit der Partnerschaft für Demokratie beeinträchtigen.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe des Kreistages Sonneberg vom 27.07.2026

Beschluss - Nr. 57/10/2026

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 58/10/2026

Bestätigung der Tagesordnung vom 27.07.2026

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.07.2026 wird bestätigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 59/10/2026

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2026 - öffentlicher Teil

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2026 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 60/10/2026

Erteilung von Rederecht

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Dem Leiter des Referats 212 im Thüringer Landesverwaltungsamt, Herrn Axel Scheid, sowie der Mitarbeiterin des Referats 212 im Thüringer Landesverwaltungsamt, Frau Annett Böhme, wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss - Nr. 61/10/2026

Beanstandung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 47/09/2026 sowie der Absätze 2 - 4 des Beschlusses Nr. 54/09/2026 des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2026

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Beschlussvorschlag

„Der Beschluss Nr. 47/09/2026 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2026 sowie die Absätze 2 - 4 des Beschlusses Nr. 54/09/2026 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2026 werden aufgehoben.“

wird abgelehnt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages Sonneberg vom 03.06.2026

Beschluss - Nr. BVA 19/08/2026

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung vom 03.06.2026 - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 03.06.2026 wird bestätigt.“

Judith Götz, Ausschussvorsitzende

Beschluss - Nr. BVA 20/08/2026

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2026 - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 22.04.2026 wird genehmigt.“

Judith Götz, Ausschussvorsitzende

Beschluss - Nr. BVA 21/08/2026

Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Der Beschluss Nr.: BVA 16/08/2026 des Bau- und Vergabeausschusses des Landkreises Sonneberg vom

22.04.2026 wird ohne Anlagen öffentlich bekannt gemacht.“

Judith Götz, Ausschussvorsitzende

Beschluss - Nr. BVA 22/08/2026

Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Der Beschluss Nr.: BVA 17/08/2026 des Bau- und Vergabeausschusses des Landkreises Sonneberg vom 22.04.2026 wird ohne Anlagen öffentlich bekannt gemacht.“

Judith Götz, Ausschussvorsitzende

Beschluss - Nr. BVA 23/08/2026

Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Der Beschluss Nr.: BVA 18/08/2026 des Bau- und Vergabeausschusses des Landkreises Sonneberg vom 22.04.2026 wird ohne Anlagen öffentlich bekannt gemacht.“

Judith Götz, Ausschussvorsitzende

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Sonneberg aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe vom 22.04.2026

Beschluss - Nr. BVA 16/08/2026

Vergabeempfehlung zur Öffentlichen Ausschreibung 1.20-ÖA 2/26 „GanztagInvest Richtlinie II im Landkreis Sonneberg (Sanierung Außenanlagen und Neugestaltung von Spiel- und Ruhezonen GS ‚Geschwister Scholl‘ Sonneberg und GS ‚Südschule‘ Steinach)“

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Erläuterungen zum Vergabeverfahren **1.20-ÖA 2/26 - GanztagInvest Richtlinie II im Landkreis Sonneberg (Sanierung Außenanlagen und Neugestaltung von Spiel- und Ruhezonen GS „Geschwister Scholl“ Sonneberg und GS „Südschule“ Steinach)** durch die Zentrale Vergabestelle und das Fachamt sowie der dargelegten Ergebnisse der Angebotsprüfung wird auf das Angebot des Bieters

**Schindhelm Straßen- und Tiefbau GmbH
Friedrich-Engels-Straße 28 e
96515 Sonneberg**

auf Vorschlag der Zentralen Vergabestelle in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt der Zuschlag erteilt.

Judith Götz

Ausschussvorsitzende

Beschluss - Nr. BVA 17/08/2026

Vergabeempfehlung zur Öffentlichen Ausschreibung 1.20-ÖA 3/26 „GanztagInvest Richtlinie II im Landkreis Sonneberg (Schulhofumgestaltung an der TGS ‚Am Rennsteig‘ in Neuhaus am Rennweg)“

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Erläuterungen zum Vergabeverfahren **1.20-**

ÖA 3/26 - GanztagInvest Richtlinie II im Landkreis Sonneberg (Schulhofumgestaltung an der TGS „Am Rennsteig“ in Neuhaus am Rennweg) durch die Zentrale Vergabestelle und das Fachamt sowie der dargelegten Ergebnisse der Angebotsprüfung wird auf das Angebot des Bieters

**GaLa Bauer GmbH
Lauchaer Höhe 25
99880 Waltershausen**

auf Vorschlag der Zentralen Vergabestelle in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt der Zuschlag erteilt.

Judith Götz

Ausschussvorsitzende

Beschluss - Nr. BVA 18/08/2026

Vergabeentscheidung Nachtragsverhandlung des Nachtragvertrages Nr. 2 - Vergabe - Nr.: 1.20-ÖA 18/24

„Projekt: Ausbau der K 31 - Judenbacher Straße zwischen Einmündung Spitzbergstraße und Glasbachbrücke inkl. Stützwand zum Glasbach in Sonneberg/OT Hüttensteinach“

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Aufgrund der Erläuterungen zum Vergabeverfahren **1.20-ÖA 18/24 - Nachtragsverhandlung des Nachtragvertrages Nr. 2 - „Projekt: Ausbau der K 31 - Judenbacher Straße zwischen Einmündung Spitzbergstraße und Glasbachbrücke inkl. Stützwand zum Glasbach in Sonneberg/OT Hüttensteinach“** durch das Fachamt sowie des dargelegten Ergebnisses wird die Auftragserteilung an

**STL Sonneberg GmbH
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 20
96515 Sonneberg**

erteilt.

Judith Götz

Ausschussvorsitzende

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages Sonneberg vom 01.07.2026

Beschluss - Nr. BVA 27/08/2026

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung vom 01.07.2026 - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 01.07.2026 wird bestätigt.“

Judith Götz

Ausschussvorsitzende

Beschluss - Nr. BVA 28/08/2026

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2026 - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 03.06.2026 wird genehmigt.“

Judith Götz

Ausschussvorsitzende

Informationen zu MelBA-online

Neues Standardverfahren für das Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz in Thüringen

Für mehr Artenschutz und weniger Bürokratie: Ab sofort ist das Online-Portal zum „Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz“ (MelBA-online) in Thüringen am Start.

Wer eine geschützte Art wie etwa ein Chamäleon, eine Griechische Landschildkröte oder einen Graupapagei hält oder die Haltung beendet, muss dies der unteren Naturschutzbehörde melden. Eine Genehmigung in Form einer EU-Bescheinigung wird für den Kauf oder Verkauf von vielen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs A der EU-Artenschutzgrundverordnung benötigt. Dies gilt auch für Teile (Felle, Häute, Rohelfenbein, usw.) von und Erzeugnissen aus diesen Arten. Bislang mussten dazu zahlreiche Formulare eingereicht werden. Dies kann nun über MelBA-online digital geschehen.

Kostenlos und ohne Softwareinstallation können sich Bürgerinnen und Bürger, Vereine und andere Einrichtungen im Portal registrieren und beispielsweise digital mitteilen, welche und wie viele Exemplare der geschützten Art sie halten oder abgegeben haben, wann der Papagei Nachwuchs bekommen hat oder die Schildkröte umzieht. Die Meldungen sind wie bisher verpflichtend, werden durch MelBA-online aber vereinfacht. In der übersichtlichen Benutzeroberfläche können für jedes Tier alle Meldeangaben eingetragen und Herkunftsbelege zugeordnet werden.

Darüber hinaus ist der eigene gemeldete Bestand jederzeit abrufbar.

Auch können Anträge auf Genehmigungen für den Verkauf geschützter Arten über MelBA-online eingereicht werden. Bei angemeldeten Tieren und nach Vorliegen der entspre-

chenden Voraussetzungen sogar mit wenigen Mausklicks. Für die Verwaltung ergibt sich ein besserer Überblick über geschützte Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich an einem zentralen Ort. Dies erleichtert es den Behörden, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus internationalen Abkommen zum Schutz von bedrohten Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. dem Washingtoner Artenschutzabkommen, ergeben.

Mit MelBA-online wird somit ein weiterer Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und zur Vereinfachung behördlicher Vorgänge geleistet.

Die Möglichkeit zur Einreichung von Tierbestandsanzeigen und Antragsunterlagen per Post oder E-Mail bleibt aber weiterhin bestehen.

Eine „Anleitung für MelBA-online“ ist direkt im Programm zu finden.

Weitere Fragen können an die örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde gerichtet werden.

Externer Zugang zu MelBA-online Thüringen:

<https://melba.thueringen.de>



Am 13. September ist Tag des offenen Denkmals

Am Sonntag, dem 13. September 2026, ist wieder Tag des offenen Denkmals. Bundesweit sind an diesem Aktionstag einmal mehr tausende Denkmale für interessierte Besucher geöffnet und auch im Landkreis Sonneberg wird ein vielfältiges Programm geboten.

Zu den Höhepunkten zählen diesmal:

Gutshaus und Jagdhaus mit Parkgrundstück in Mogger (Mupperger Weg 20, 96524 Förirtztal)

Die Familie Gumpert ermöglicht in diesem Jahr die Besichtigung dieses Einzeldenkmals am 13. September 2026 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr. Damit verbunden sind Vorträge zur Historie der Gebäude. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen, aber auch herzhaften Speisen gesorgt. Im Innenhof werden extra für diesen Tag Sitzgelegenheiten geschaffen. Das idyllisch gelegene Schmuckstück bietet ebenso, wie der direkt daneben liegende Weiher und der Kinderspielplatz, ein ideales Ausflugsziel für den Sonntagnachmittag für die ganze Familie.



**„hör-mal im Denkmal“ -
diesmal bereits
am 11. September im
„Roten Ochsen“
Mupperg**



Im Rahmen des Tags des offenen Denkmals findet dank der Unterstützung der Sparkasse Sonneberg in unserem Landkreis auch „hör-mal im Denkmal“ eine Fortsetzung. Dies ist eine von der Sparkasse Sonneberg, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sowie dem Landrat samt Sonneberg initiierte Veranstaltungsreihe, bei der an ausgewählten Baudenkmalen im Landkreis Klassik- und Kleinkunstveranstaltungen durchgeführt werden. Seit den 1990er Jahren ist „hör-mal im Denkmal“ eine feste Größe im Veranstaltungsprogramm zum Tag des offenen Denkmals, bei dem historische Bauwerke zur Bühne werden.

In diesem Jahr treten am Freitag, dem 11. September 2026, um 20:00 Uhr in Mupperg im Kultursaal „Roter Ochse“ (An der Steinach 26, 96524 Förirtztal) das Musikkabarett-Duo „Schwarze Grütze“ auf.

„Das Beste!“ ist ein Jubiläumsprogramm des bekannten Musikkabarett-Duos „Schwarze Grütze“ (Dirk Pursche und Stefan Klucke), das Lieblingslieder aus 30 Jahren Bühnenunwesen mit feinem Wortwitz, schwarzem Humor und Musik verbindet.

Nach dem Erfolg der Veranstaltung im letzten Jahr ist das Einzeldenkmal „Roter Ochse“ auch für dieses Event gesetzt. Die Gemeinde Förirtztal als Veranstalter trifft wieder viele Vorbereitungen, um diesen Abend als ein besonderes Erlebnis zu gestalten. Seien Sie gespannt!

„hör-mal im Denkmal“

Musikkabarett-Duo „Schwarze Grütze“

Freitag, 11. September 2026, 20:00 Uhr

Mupperg, Kultursaal „Roter Ochse“ (An der Steinach 26, 96524 Förirtztal)

Eintritt: 10,- Euro im Vorverkauf, 12,- Euro an der Abendkasse

Kartenvorverkauf

Eintrittskarten sind ab sofort im Rathaus der Gemeinde Förirtztal in Neuhaus-Schierschnitz (Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förirtztal, Telefon: 036764/796-20) oder in der Außenstelle in Judenbach (Bellershöhe 1, 96524 Förirtztal, Telefon: 03675/4238-13) zum Preis von 10,00 Euro erhältlich.



Zeichen- und Modellerschule Lichte (Schulweg 16, 98739 Neuhaus am Rennweg)

Der Förderverein Lichte e.V. bietet in diesem Jahr die seltene Möglichkeit, am 13. September 2026 in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr die ehemalige Zeichen- und Modellerschule in Lichte zu besichtigen. Außerdem ist die Heimatstube geöffnet, zu der Rainer Stauch Interessierten gerne ausführliche Informationen erteilt.



Schloss Effelder - Rathaus

(Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick)

Am 13. September 2026 ist das Schloß in Effelder in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet, wobei durch Schülerinnen und Schüler Führungen organisiert werden, die auch die sonst verschlossenen Bereiche wie Kerker und Gewölbekeller erkunden lassen. Der Kirmes- und Lindentanzverein bietet einen Imbiss mit Getränken an.

Konzerte und Kleinkunst
zum „Denkmaltag“

im **Denkmal** hörmal



Schwarze Grütze

„Das BESTESTE!“
Kabarett

Freitag, 11.9.2026
20:00 Uhr
Saal „Roter Ochse“
96524 Mupperf

Vorverkauf:

- Rathaus Förztal
Schierschnitzer Straße 9
96524 Förztal
Telefon 03 67 64/796-20
- Außenstelle Judenbach
Bellershöhe 1
96524 Förztal
Telefon 0 36 75/4238-13

Eintritt:

Vorverkauf 10€
Abendkasse 12€



Starte Deine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst beim Landkreis Sonneberg!

BEWERBE DICH FÜR DEN AUSBILDUNGS- UND STUDIENSTART 2027 FÜR FOLGENDE SPANNENDE ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN:

Ausbildung

- ☞ Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- ☞ Straßenwärter (m/w/d)

Duales Studium

- ☞ Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d)

Stipendium und Praxissemester

- ☞ Stipendium für Studierende der Humanmedizin (m/w/d)
- ☞ Bezahltes Praxissemester Soziale Arbeit oder artverwandter Studiengänge



Bewerbe Dich jetzt bis zum **11.11.2026**
über den QR-Code!



www.kreis-sonneberg.de/karriere/ausbildung-und-studium/